

3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

20.11.2014 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 10.11.2014

- Bekanntmachung -

zur 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 20.11.2014 um 18:30 Uhr
Großer Sitzungsraum 217, Wallstraße 1-5
06366 K ö t h e n (A n h a l t)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/8
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/8
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 20.11.2014
Sitzung	: 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr.	: 2014126/8
TOP 2.5	: Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungen zu Änderungsanträgen zum HH 2015,
Seite 183, Untersachkonto 56000.50101,
Abstimmung: 10 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	20.11.2014	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	8
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	3
Beschluss	entspr. prot. Änd.		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 21.11.2014

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 20.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2014127/8
TOP 2.4 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	11
Sitzung am	20.11.2014	IST Stimmberechtigte	11
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	9
		Nein-Stimmen	1
		Enthaltungen	1
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 21.11.2014

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 20.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/8
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/8

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 20.11.2014 TOP: 2.4
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/8
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2023**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 09.01.2015

über die 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	20.11.2014	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:30	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste :

(siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend :

Herr Alexander Frolow (Dezernent)
Frau Birgit Schlendorn
Frau Ina Rauer

Außerdem waren
anwesend (Gäste) :

Mitteldeutsche Zeitung

Tagungsleitung :

Christina Buchheim

Schriftführer :

Alexander Frolow

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Alexander Frolow

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/8
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/8
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit ist mit 10 stimmberechtigten anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Es werden keine Einwände gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung erhoben.

TOP 2.1

Die vorliegende Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig bestätigt.

Herr Schönemann kommt hinzu. Es sind jetzt 11 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 2.2

Informationen der Verwaltung:

Herr Frolow berichtet über die Reparatur eines Teilbereichs der Hofffläche in der Kastanienschule und das Schulobstprogramm.

Frau Rauer berichtet über den aktuellen Stand der Vorbereitungen zum Sachsen-Anhalt-Tag 2015, insbesondere über die Allgemeinverfügung, deren Auswirkungen auf die Sondernutzungen, über die Standentgelte, die Sponsoringverträge, die Flächenplanung und Flächensicherung bei privaten Dritten, die Planung der Stromversorgung und die Meldefristen für Teilnehmer in den Regionaldörfern sowie gewerbliche Teilnehmer. Sie informiert über den Start der Arbeitsgruppe „Sicherheit und Verkehr“ und darüber, dass in Abhängigkeit von der Freigabe der B 6n bei Bernburg vorsorglich ein zweigleisiges Verkehrskonzept erstellt wird.

Frau Rauer gibt einen Überblick über die Nutzung kirchlicher Einrichtungen und erläutert, dass die KKM die Gastgeberbühne verantworten wird und das Köthen-Bild im Festumzug gestaltet.

Herr Lange fragt zu den Verträgen, ob nach Lage der Dinge weiter mit dem geplanten Defizit gerechnet werden muss oder sich eine positive Entwicklung abzeichnet. Er will zudem wissen, ob es stimme, dass das Köthen-Bild maßgeblich mit Kindern gestaltet werden solle.

Frau Rauer antwortet, dass das Sponsoring gut angelaufen ist, man die Entwicklung,

insbesondere der Kosten, insgesamt aber noch abwarten muss. Das Köthen-Bild wird nicht maßgeblich von Kindern gestaltet, sicherlich werden jedoch auch Kinder Rollen übernehmen.

Herr Reisbach will wissen, wieviel Arbeitskräfte bzw. Helfer insgesamt benötigt werden. Frau Rauer antwortet, dass dies erst dann festgestellt werden kann, wenn feststeht, welche Aufgaben im Einzelnen anfallen. Dies wird momentan in den Arbeitsgruppen ermittelt. Sie rechnet damit, dass eine Aussage hierzu frühestens im Februar 2014 möglich sein wird.

Auf Vorschlag Frau Buchheims werden zukünftig auch die Stellvertreter der Mitglieder der Arbeitsgruppe des Stadtrates zur Vorbereitung des Sachsen-Anhalt-Tages zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe eingeladen.

TOP 2.3.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 11 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2.4

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015

Herr Frolow erläutert die Vorlage.

Der Vorlage wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

TOP 2.5

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Herr Frolow erläutert die Vorlage.

Dem Änderungsantrag der Verwaltung, für die Erneuerung der Dachhaut der Terrassenüberdachung der Sportstätte Merzien Mittel in Höhe von 6.000 Euro zur Verfügung zu stellen, wird mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Dem so geänderten Haushaltsplan 2015 und der Haushaltssatzung 2015 wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig zugestimmt.

TOP 2.6

Anfragen und Anregungen öffentlicher Teil

Frau Buchheim fragt nach dem aktuellen Stand zum Freizeitzentrum in der Rüsternbreite.

Herr Frolow wird sich bis zur nächsten Sitzung beim Jugendamt des Landkreises nach dem Fortgang in der Sache erkundigen.

Tagesordnung der 3. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 20.11.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/8
2.5	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/8
2.6	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-